



**Gemeinde
Grafenschachen**



Landesgruppe Burgenland

Gemeindeschutzgebiet Grafenschachen

Endbericht und Managementplan

Erstellt von

DI Christian Holler

Ingenieurbüro für
Kulturtechnik & Wasserwirtschaft,
Natur- & Landschaftsschutz

unter der Mitarbeit und mit Fachbeiträgen von

Dipl.-Päd. SR Josef Weinzettl

Mag. Eva Csarmann

DI Dr. Helmut Höttinger

Mag. Emanuel Lederer

Projektkoordination für den Naturschutzbund Burgenland

Mag. Dr. Klaus Michalek

Dezember 2013

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

Projektteam:

Naturschutzbund Burgenland
Geschäftsführer Mag. Dr. Klaus Michalek
A-7000 Eisenstadt, Ersterhazystr. 15
Tel.: 0664/8453047, E-Mail: klaus.michalek@aon.at

DI Christian Holler, Projektmanagement
Ingenieurbüro für Kulturtechnik & Wasserwirtschaft, Natur- & Landschaftsschutz
A-7540 Güssing, Tobaj 59
Tel.: 0664/4773149, E-Mail: c.holler@tb-holler.at

Dipl.-Päd. SR Josef Weinzettl, Vegetation
A-7432 Oberschützen, Willersdorf 33
Tel.: 03353/7819, E-Mail: JosefWeinzettl@gmx.at

Mag. Eva Csarmann, Amphibien
A-2491 Neufeld/Leitha, Kerypark 7/12
Tel.: 0660/2513353, E-Mail: eva.csarmann@gmx.net

DI Dr. Helmut Höttinger, Schmetterlinge
A-7321 Raiding, Neugasse 3
Tel.: 01/4765-43242, E-Mail: helmut.hoettinger@boku.ac.at

Mag. Emanuel Lederer, Heuschrecken
A-8045 Graz, Radegunderstr. 30P

Gemeindeschutzgebiet Grafenschachen Endbericht und Managementplan

Dezember 2013

Inhalt

1. Veranlassung und Zielsetzung.....	4
1.1 Allgemeines	4
1.2 Zielsetzung des Leader-Projekts Gemeindeschutzgebiet	4
2. Flächenauswahl in Grafenschachen	5
3. Schutz und Erhaltung der Flächen – administrative Maßnahmen	5
4. Ergebnisse der Erhebungen und Vorschläge für Flächenpflege.....	7
4.1 Feuchtwiese (Teilfläche von Gst. Nr. 4015).....	7
4.1.1 Vegetation.....	7
4.1.2 Schmetterlinge	9
4.1.3 Amphibien	10
4.1.4 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen	10
4.2 Erlenbruchwald (Gst. Nr. 3511, 4015, 3517, 3589, 3591, 3592)	11
4.2.1 Bedeutung und Ökologie von Bruchwäldern	11
4.2.2 Vegetation.....	12
4.2.3 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen	13
4.3 Waldteich (Teilfläche von Gst. Nr. 3517)	14
4.3.1 Amphibien	14
4.3.2 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen	14
4.4 Streuobstwiese (Gst. Nr. 4019)	15
4.4.1 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen	15
4.5 Wiesen am Damm des Hochwasserrückhaltebeckens (Gst. Nr. 3522/1)	16
4.5.1 Heuschrecken.....	16
4.5.2 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen	17

1. Veranlassung und Zielsetzung

1.1 Allgemeines

In den letzten Jahrzehnten kam es durch die Umwidmungen in Bauland, durch die Schaffung von Industrie- und Gewerbeparks und durch die Intensivierung und Nutzungsaufgabe in der Landwirtschaft vermehrt zur Verarmung von Naturflächen wie z. B. Streuobstwiesen, naturnahe Mähwiesen, Kopfweiden- und Edelkastanienbeständen in unserer Kulturlandschaft. Damit droht nicht nur der Verlust einer reichstrukturierten Kulturlandschaft mit seltenen Lebensräumen, sondern auch das Aussterben zahlloser gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Für das Überleben vieler Tierarten wie z. B. Ziesel, Amphibien oder Heuschrecken ist ein Netzwerk von Biotopen (Biotopverbundsystem) unumgänglich und die Grundlage für ihr Überleben in der Kulturlandschaft. Für den Erhalt seltener Lebensräume bedarf es auch einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit.

1.2 Zielsetzung des Leader-Projekts Gemeindeschutzgebiet

Mit dem Leader-Projekt „Gemeindeschutzgebiete“ soll im Rahmen der Ländlichen Entwicklung konkreter Naturschutz in den Gemeinden vor Ort gefördert und durchgeführt werden.

Der vielfältige Naturraum in unseren Gemeinden trägt ganz wesentlich zur Lebensqualität für Jung und Alt bei. Der Bach mit den Kopfweiden, die Wiesen hinaus, Magerrasen und Streuobstwiesen, ehemalige Hutweiden, Hecken und G'stettn sind Ökozelle für den Menschen und erhaltenswerten Rückzugsinseln für die Natur.

Ziel des Leader-Projektes „Gemeindeschutzgebiete“, ist die Einrichtung von kleinräumigen Schutzgebieten im Verwaltungsbereich der Gemeinden um naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten langfristig zu erhalten.

Im Zuge des Projekts erfolgt die Flächenauswahl aufgrund zoologischer und botanischer Erhebungen (Schmetterlinge, Heuschrecken, Vögel, Amphibien, Vegetation) und die Einrichtung der Schutzgebiete mit allfällig notwendigen ersten Pflegemaßnahmen sowie Besucherinformation und begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Die Gemeinde bzw. der Naturschutzbund erwirbt das Nutzungsrecht für die Flächen durch Kauf oder langfristige Pacht, die Flächen werden im Rahmen des örtlichen Flächenwidmungsplans als Schutzgebiete (Biotopfläche) ausgewiesen und sofern die naturräumliche Ausstattung den diesbezüglichen Erfordernissen gem. § 27 des Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz genügt, die Erklärung zum „Naturdenkmal“ bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt.

2. Flächenauswahl in Grafenschachen

In Grafenschachen wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde, südlich des in den letzten Jahren neu geschaffenen Betriebsgebietes im Ried Rehbach, ein Komplex von mehreren Grundstücken für die Ausweisung als Gemeindeschutzgebiet ausgewählt. Mit der Flächensicherung in diesem Bereich wird auch ein ökologischer Ausgleich zu dem angrenzenden Betriebsgebiet geschaffen bzw. die weitere Ausbreitung des Betriebsgebietes in ökologisch wertvolle Bereiche verhindert.

Im ausgewählten Bereich befinden sich auf kleinem Raum verschieden naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume:

1. Eine Feuchtwiese (ca. 2.500 m², nördlicher Teil des Gst. Nr. 4015, im Rahmen des gegenständlichen Projekts angekauft),
2. Erlenbruchwälder entlang des Rehbaches (Gst. Nr. 3589, 3592, 3511 sowie Teile der Gst. Nr. 4015 und 3517, alle im Rahmen des gegenständlichen Projekts angekauft, sowie Gst. Nr. 3591 und ein Teil von Gst. Nr. 3522/1, im Besitz der Gemeinde).
3. Ein Waldteich am Rehbach (aufgelassener Fischteich auf Grundstück Nr. 3517, im Rahmen des gegenständlichen Projekts angekauft),
4. Eine neu angelegte Streuobstwiese auf einer ehemaligen Ackerfläche (Gst. Nr. 4019, im Besitz der Gemeinde),
5. Wiesenflächen am Rückhaltebecken-Damm (Teile von Gst. Nr. 3522/1, im Besitz der Gemeinde).

Betroffene Grundstücke der KG Grafenschachen:

Ankauf im Rahmen des Projektes:

Gst. Nr. 3589, Fläche 1.749 m²

Gst. Nr. 3592, Fläche 1.047 m²

Gst. Nr. 3511, Fläche 3.894 m²

Gst. Nr. 4015, Fläche 6.077 m²

Gst. Nr. 3517, Fläche 4.122 m²

Im Besitz der Gemeinde:

Gst. Nr. 4019, Fläche 4.349 m²

Gst. Nr. 3522/1, Fläche 1.597 m²

Gst. Nr. 3591, Fläche 1.709 m²

Gesamtfläche: 24.544 m²

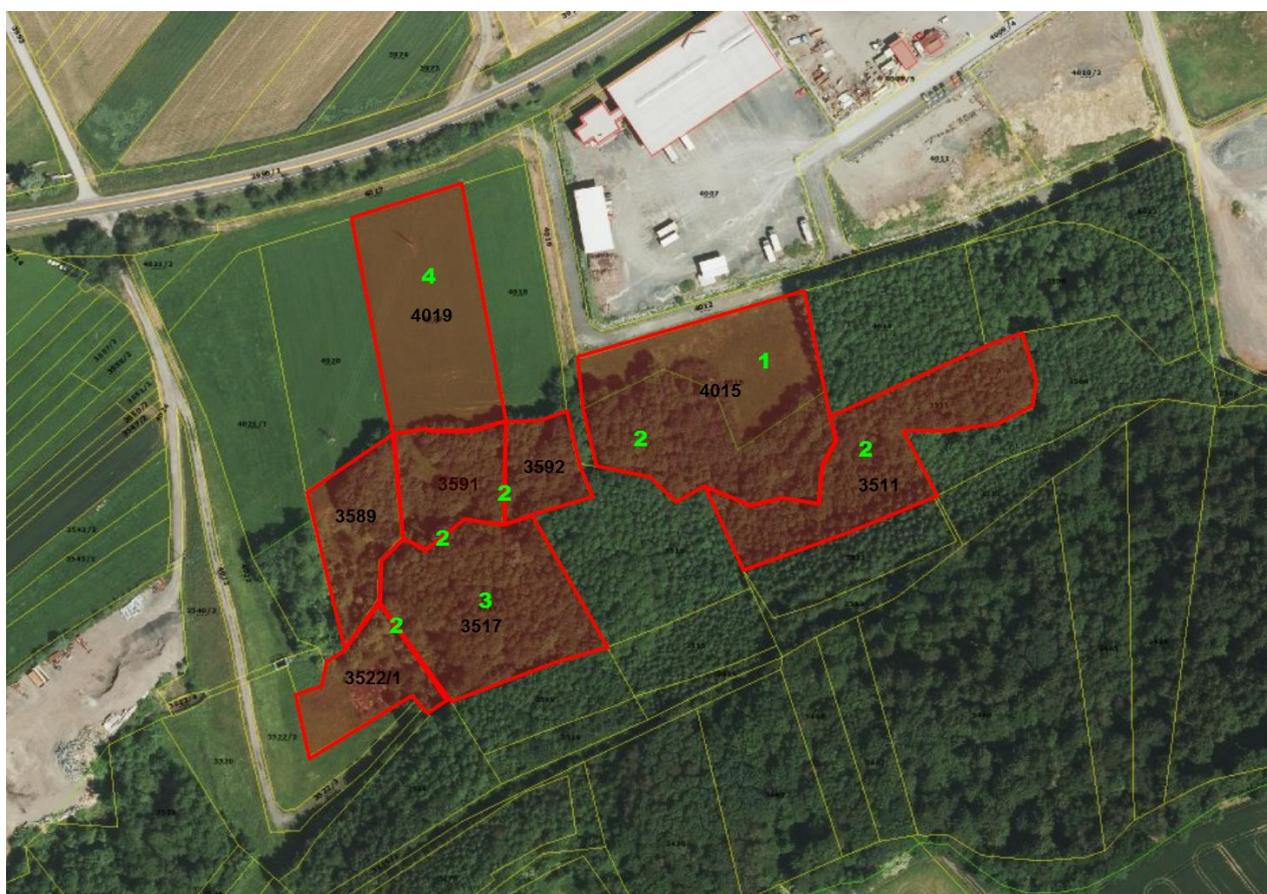
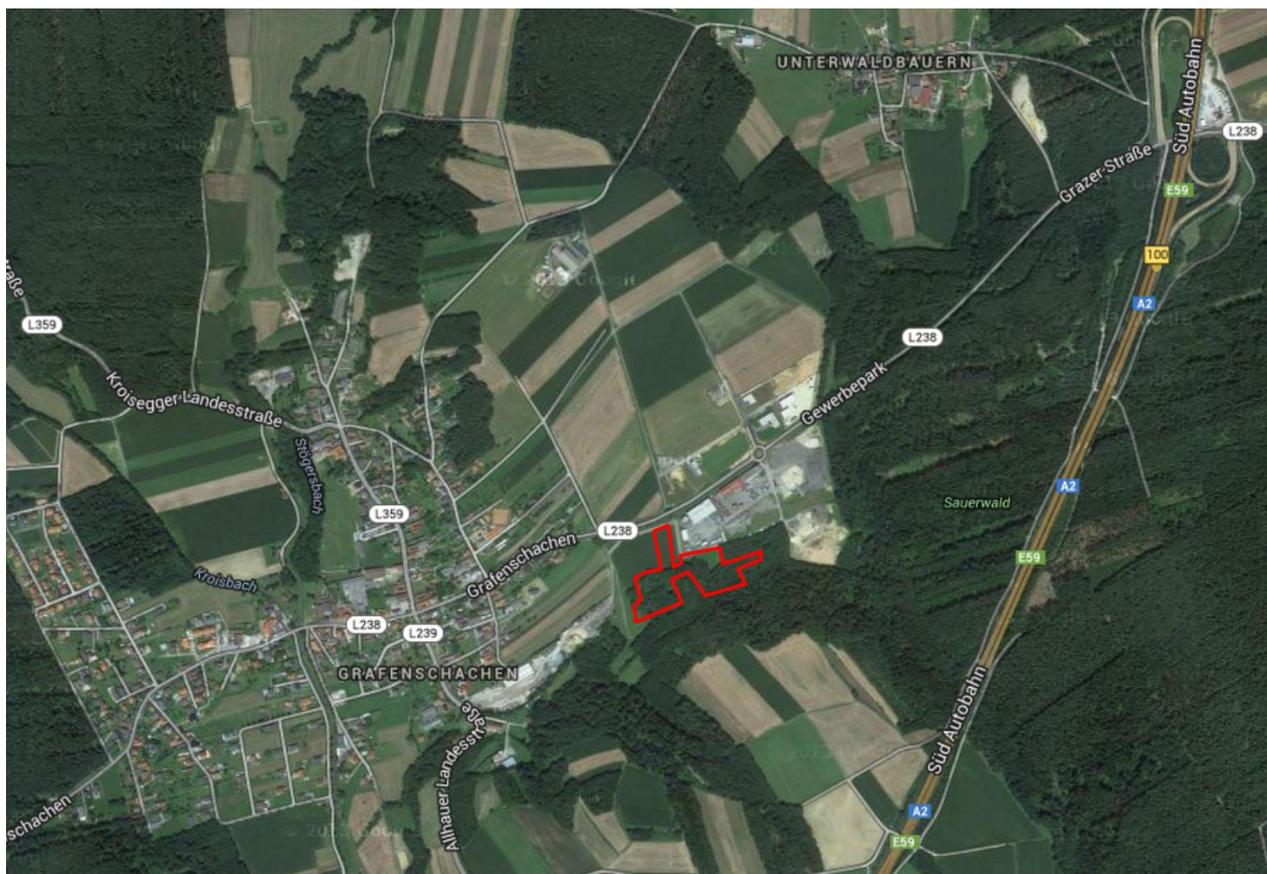
Auf diesen Flächen wurden naturschutzfachlichen Erhebungen im Rahmen des Projektes durchgeführt (nach Biotoptyp optional: Vegetation, Schmetterlinge, Libellen, Vögel, Heuschrecken, Amphibien).

3. Schutz und Erhaltung der Flächen – administrative Maßnahmen

Für den langfristigen Schutz und die Erhaltung der genannten Flächen sollten neben den im Folgenden erläuterten Pflegemaßnahmen, folgende administrative Maßnahmen gesetzt werden:

- Ausweisung als Biotopfläche im Flächenwidmungsplan,
- Antrag auf Erklärung als Naturdenkmal bei der Bezirkshauptmannschaft,
- Teilnahme an geeigneten ÖPUL Naturschutz-Maßnahmen zum finanziellen Ausgleich für die naturschutzkonforme Flächenpflege.

Übersichtskarte:



1 ... Feuchtwiese, 2 ... Bruchwald, 3 ... Waldteich, 4 ... Streuobstwiese

4. Ergebnisse der Erhebungen und Vorschläge für Flächenpflege

4.1 Feuchtwiese (Teilfläche von Gst. Nr. 4015)

4.1.1 Vegetation

Das Gemeindeschutzgebiet befindet sich ca. 600 m in östlicher Richtung vom Ortszentrum Grafenschachen (Koordinaten: nördl. Breite: 47°21'; östl. Länge: 16°04') auf einer Seehöhe von etwa 290 m. Der geologische Untergrund besteht aus undifferenzierten, tertiären Sedimenten, die Bodenverhältnisse sind durch wasserführende Schichten und Staunässe gekennzeichnet, es handelt sich um Aulehme und Pseudogleye.

Feuchtwiesen weisen so wie im vorliegenden Fall ein dichtes Pflanzenwachstum auf und sind mehrheitlich von Gräsern, Binsen, Seggen und krautigen Pflanzen bestanden. Im Allgemeinen werden sie in den oberen Horizonten vom Grundwasser beeinflusst, wobei die Vegetationsabfolge im besagten Gebiet eine deutliche Differenzierung aufweist. In dem etwas erhöhten Bereich in unmittelbarer Nähe zum Gewerbegebiet ist die Anzahl der Feuchtwiesenpflanzen deutlich reduziert und wird teilweise von trockenliebenden Pflanzen abgelöst. Im Böschungsbereich bzw. Grabenbereich zum neu angelegten Gewerbegebiet hin stellen zusätzlich Ruderalpflanzen das floristische Hauptkontingent, wobei ein Teil dieser Vegetation durch eine Erweiterung des Weges in Richtung zur Feuchtwiese während der Untersuchungszeit zerstört wurde. Deutlich vernässter ist das Areal in der Nähe des angrenzenden Bruchwaldes, was sich durch eine dichte Vegetation aus Binsen und Seggen bemerkbar macht.

Wegen ihres erhöhten Wasserhaushaltes wurden Feuchtwiesen in vergangener Zeit vielfach trockengelegt, was zu einem enormen Verlust dieser artenreichen Biotope geführt hat. Die starke Bodendurchfeuchtung ist witterungsbedingt und kann natürlich in trockenheißen Sommern von Austrocknungsphasen unterbrochen werden. Diesen zeitlich begrenzten Wechsel zwischen Wasserüberschuss im Wurzelbereich und kurzen Austrocknungsphasen können die Pflanzen meist gut überstehen, sodass insgesamt die Feuchtwiesen-Pflanzengesellschaft nicht sehr darunter leidet.

Bemerkenswert im Untersuchungsgebiet ist das zwar nur spärliche Vorkommen eines Eiszeitrelikts, nämlich der Europa-Trollblume, die besonders sensibel auf Trockenlegungen reagiert. Vor Jahren war auch noch das Breitblatt-Knabenkraut, eine Orchidee, vertreten. Leider ist diese Pflanze mittlerweile verschwunden.

Vegetationsaufnahme

Kohl-Kratzdistel- und Wald-Simsen-Feuchtwiese und Wegböschung

Achillea millefolium (Echt-Schafgarbe)

Ajuga reptans (Kriechender Günsel)

Alopecurus pratensis (Wiesen-Fuchsschwanzgras)

Anemone nemorosa (Busch-Windröschen)

Angelica sylvestris (Wild-Engelwurz)

Anthriscus sylvestris (Wiesen-Kerbel)

Artemisia vulgaris (Echt-Beifuß)

Betonica officinalis (Echt-Betonie, Heil-Ziest)

Calamagrostis epigejos (Schilf-Reitgras)

***Caltha palustris* (Sumpf-Dotterblume) - „gefährdet“**

Campanula patula (Wiesen-Glockenblume)

Cardamine pratensis (Gewöhnliches Wiesen-Schaumkraut)

***Centaurea pseudophrygia* (Gewöhl. Perücken-Flockenblume) - „gefährdet“**

- Cerastium arvense* (Acker-Hornkraut)
Chrysosplenium alternifolium (Wechselblatt-Milzkraut)
Cirsium arvense (Acker-Kratzdistel)
Cirsium oleraceum (Kohl-Kratzdistel, Kohldistel) - Massen
Cirsium rivulare (Bach-Kratzdistel)
Convolvulus arvensis (Acker-Winde)
Corydalis solida (Finger-Lerchensporn)
Crepis biennis (Wiesen-Pippau)
Dactylis glomerata (Wiesen-Knäuelgras)
***Dactylorhiza majalis* (Breitblatt-Fingerwurz, Breitblatt-Knabenkraut) - „gefährdet“** - mittlerweile verschollen
Daucus carota subsp. carota (Wild-Möhre)
Deschampsia cespitosa (Horst-Rasenschmiele)
Erigeron annuus (Einjahrs-Feinstrahl, Einjahrs-Berufkraut)
Ficaria verna (Knöllchen-Scharbockskraut, Feigwurz)
Galeopsis speciosa (Bunt-Hohlzahn)
Galeopsis tetrahit (Dorn-Hohlzahn, Gewöhnlicher Hohlzahn)
Geranium palustre (Sumpf-Storchschnabel)
Heracleum sphondylium (Wiesen-Bärenklau)
Holcus lanatus (Samt-Honiggras)
Hypericum perforatum (Echt-Johanniskraut)
Impatiens glandulifera (Drüsen-Springkraut)
Lactuca serriola (Zaun-Lattich, Kompass-Lattich)
Lathyrus pratensis (Wiesen-Platterbse)
Lotus corniculatus (Wiesen-Hornklee)
Lychnis flos-cuculi (Gewöhnlich-Kuckucksnelke, Kuckuckslichtnelke)
Lycopus europaeus (Gewöhnlich-Wolfsfuß, Gewöhnlich-Wolfstrapp)
Lythrum salicaria (Gewöhnlich-Blutweiderich)
Molinia arundinacea (Groß-Pfeifengras)
Myosotis scorpioides (Eigentliches Sumpf-Vergissmeinnicht)
Pastinaca sativa (Echt-Pastinak)
***Persicaria bistorta* (Schlangen-Knöterich) - „gefährdet“**
Picris hieracioides (Habichtskraut-Bitterkraut)
Potentilla anserina (Gänse-Fingerkraut)
Pulmonaria officinalis (Lungenkraut)
Ranunculus acris (Scharf-Hahnenfuß)
Ranunculus repens (Kriech-Hahnenfuß)
Rumex crispus (Kraus-Ampfer)
Rumex obtusifolius (Stumpfblatt-Ampfer)
Sanguisorba officinalis (Groß-Wiesenknopf)
Scirpus sylvaticus (Gewöhnlich-Waldbinse, Wald-Simse) – Bruchwaldnähe
***Selinum carvifolia* (Kümmelsilge) - „gefährdet“**
Silene latifolia (Weiß-Lichtnelke)
Solidago canadensis (Kanada-Goldrute)
Sonchus arvensis (Acker-Gänsedistel)
Stellaria graminea (Gras-Sternmiere)
Tanacetum vulgare (Rainfarn)
***Thalictrum minus* (Klein-Wiesenraute) - „gefährdet“**

Trifolium pratense (Wiesen-Klee, Rot-Klee)

***Trollius europaeus* (Europa-Trollblume) - „stark gefährdet“**

Tussilago farfara (Huflattich)

Urtica dioica (Groß-Brennnessel)

Vicia cracca (Vogel-Wicke)

4.1.2 Schmetterlinge

Gefährdung		Tagfalterart	
Rote Liste Österr.	Rote Liste Bgld.	Grafenschachen - Feuchtwiese	
		Papilionidae, Ritterfalter	
NT	VU	<i>Parnassius mnemosyne</i> (Linnaeus, 1758), Schwarzer Apollofalter	x
		Pieridae, Weißlinge	
LC	LC	<i>Pieris napi</i> (Linnaeus, 1758), Grünader-Weißling	x
LC	LC	<i>Pieris rapae</i> (Linnaeus, 1758), Kleiner Kohl-Weißling	x
		Nymphalidae, Edelfalter	
LC	LC	<i>Araschnia levana</i> (Linnaeus, 1758), Landkärtchen	x
LC	LC	<i>Argynnis paphia</i> (Linnaeus, 1758), Kaisermantel	x
LC	LC	<i>Inachis io</i> (Linnaeus, 1758), Tagpfauenauge	x
LC	LC	<i>Melitaea athalia</i> (Rottemburg, 1775), Wachtelweizen-Scheckenfalter	x
NE	NE	<i>Vanessa cardui</i> (Linnaeus, 1758), Distelfalter	x
		Satyrinae, Augenfalter	
LC	LC	<i>Brintesia circe</i> (Fabricius, 1775), Weißer Waldportier	x
LC	LC	<i>Coenonympha pamphilus</i> (Linnaeus, 1758), Kleines Wiesenvögelchen	x
LC	LC	<i>Lasiommata megera</i> (Linnaeus, 1767), Mauerfuchs	x
LC	LC	<i>Maniola jurtina</i> (Linnaeus, 1758), Großes Ochsenauge	x
		Lycaenidae, Bläulinge	
LC	LC	<i>Lycaena dispar</i> (Haworth, 1802), Großer Feuerfalter	x
		Hesperiidae, Dickkopffalter	
LC	LC	<i>Ochlodes sylvanus</i> (Esper, 1777), Rostfarbiger Dickkopffalter	x

Artenzahl: 14

Naturschutzfachliche Bedeutung: hoch (regional)

Hier ist besonders der Nachweis des Schwarzen Apollo (*Parnassius mnemosyne*) erwähnenswert (19.8.2011, drei Exemplare). Er ist im Österreich „potentiell gefährdet“ und im Burgenland als „gefährdet“ in den Roten Listen verzeichnet. Zudem ist er im Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichnet.

Mehrfach (19.8.2011, 6.6.2012, 29.8.2012) wurde auch der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) registriert. Er ist in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie verzeichnet. Allerdings ist er im Burgenland weit verbreitet und nicht gefährdet. Für ihn sind auf der Fläche daher keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zielarten:

Schwarzen Apollo (*Parnassius mnemosyne*)

Ökologie: mesophile Art gehölzreicher Übergangsbereiche

Flugzeit: Mai bis Juli

Raupennahrungspflanzen: Lerchensporn-Arten

Überwinterung: Ei oder Jungraupe

Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Ökologie: mesophile Offenlandart mit Schwerpunkt in Feuchtgebieten

Flugzeit: Mai bis Oktober (2 bis 3 Generationen)

Raupennahrungspflanzen: Ampfer-Arten

Überwinterung: Raupe

4.1.3 AmphibienBesonderheiten des Gebietes aus sektoraler fachlicher Sicht

Die vernässten Stellen auf dem Grundstück Nr. 4015 sind ein wichtiges Biotop um diese hochgefährdete Tiergruppe zu fördern, da es im Gemeindegebiet kaum Feuchtlebensräume gibt.

Vorkommende Arten

Bei der Frühjahrskartierung 2012 konnte für keine Amphibienart ein Fortpflanzungsnachweis erbracht werden. Adulte Grünfrösche (*Pelophylax spp.*) wurden rufend angetroffen.

Besonders schutzwürdige Arten

Alle österreichischen Amphibienarten werden bundes- und landesweit auf der Roten Liste geführt. Grünfrösche (*Pelophylax spp.*) sind in der Kategorie 3 („gefährdet“) eingestuft.

4.1.4 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen**Feuchtwiese:**

- Zweimalige jährliche Mahd,
- Erste Mahd Mitte Juni (Heumahd),
- zweite Mahd (Grummet) Ende August bis Anfang September,
- Abtransport des Mähgutes (kein Mulchen),
- Belassung von randlichen „Schmetterlingsstreifen“ von 3 m Breite die in einem Jahr ungemäht bleiben und im Folgejahr gemäht werden (jährlich wechselnde Streifen),
- keine Düngung.

Das Mulchen der Fläche sowie die Düngung gefährden die vorkommenden schützenswerten Insekten- und Pflanzenarten und würden zu deren raschem Verschwinden führen.

Die späte Mahd ist notwendig um den Schmetterlingen und Heuschrecken eine ausreichende Zeitspanne für deren Entwicklung zu gewährleisten.

Eine mosaikartige Mahd kleiner Teilflächen, die den Insekten ein Ausweichen in höherwüchsige Bereiche ermöglicht, ist anzustreben. Die Belassung von randlichen „Schmetterlingsstreifen“ von 3 m Breite die in einem Jahr ungemäht bleiben und im Folgejahr gemäht werden (jährlich wechselnde Streifen) wäre diesbezüglich ebenfalls günstig.

Förderung der Amphibien:

Der dichte Bewuchs aus Binsen und Seggen könnte in einem Teilbereich ausgelichtet und die Vernässungsstellen etwas vertieft werden. Auf diese Weise wird ein besonntes Flachwasserareal geschaffen, das in Zukunft mehreren Amphibienarten als Laichhabitat dienen kann.

4.2 Erlenbruchwald (Gst. Nr. 3511, 4015, 3517, 3589, 3591, 3592)

4.2.1 Bedeutung und Ökologie von Bruchwäldern

Als Bruchwald (Bruch für sumpfiges Gebiet) wird im allgemeinen Sprachgebrauch ein permanent nasser, zeitweilig auch überstauter, sumpfiger Wald bezeichnet. Damit lässt sich Bruchwald abgrenzen von regelmäßig überfluteten Auenwäldern, die von Fließgewässern mit einer starken Wasserstandsdynamik geprägt werden. Vegetationskundlich wird der Begriff Bruchwald allerdings enger gefasst. Ein echter Bruchwald zeichnet sich demnach durch folgende Merkmale aus:

- Die Standorte sind permanent grundwassernah; Schwankungen des über oder knapp unter Flur befindlichen Grundwasserspiegels sind im Jahresverlauf in der Regel geringer als einen Meter.
- Überschwemmungen finden vorwiegend im zeitigen Frühjahr statt und dauern über mehrere Wochen bis Monate an.
- Bei Überschwemmungen werden – im Gegensatz zu Auenwäldern – kaum anorganische Sedimente wie Sand und Schlick eingetragen und abgelagert.
- Der Oberboden besteht aus einer mindestens 10 bis 20 Zentimeter mächtigen, vom Wald selbst erzeugten Torfschicht aus mehr oder weniger zersetztem Pflanzenmaterial.

LAZOWSKI führt hierzu aus (In: Auen in Österreich, Hrsg. Umweltbundesamt, 1997):

Bruchwälder sind die am unmittelbarsten, über längere Zeiträume im Jahr, vom Wasser beeinflussten Waldgesellschaften Mitteleuropas. Der Wassereinfluss wird hier über das Grundwasser vermittelt, das regelmäßig im Winter oder zeitigen Frühjahr aufsteigt und mitunter monatelang konstant in den Beständen steht. Solche Verhältnisse können nur von der Schwarzerle bewältigt werden, die ihre Wurzeln tief in die Grundwasserböden zu senken vermag und Überflutungen über längere Zeiträume erträgt. Die Sauerstoffarmut des Untergrundes ist Ursache für den unvollständigen Abbau organischen Materials und damit für die Ausbildung von Anmoorböden.

Bruchwälder werden traditionell als Niederwälder bewirtschaftet. Die Krautschicht wird von Großseggen (*Carex sp.*) dominiert. Daneben finden sich diverse krautige Pflanzen, darunter einige gefährdete Arten. Die Flächenverteilung der Pflanzenarten im Bruchwald zeigt eine feine Abhängigkeit von den Wasserstandshöhen, z.B. wachsen an der höher gelegenen Basis der Erlenstöcke jene Pflanzen die empfindlicher auf hohe Wasserstände reagieren. Auf Entwässerung reagieren die Pflanzengesellschaften sehr sensibel. Veränderungen in der Artenzusammensetzung und Verlust bestimmter Arten sind die Folge

Gefährdung:

Erlenbruchwälder sind nach der „Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs“ als stark gefährdet eingestuft (PAAR ET AL. 2002). Das Umweltbundesamt führt zur Gefährdung der Waldtypen in Österreich folgendes aus: „Generell stärker bedroht sind die Waldlebensräume der intensiv genutzten Tieflagen. Besonders bedrohte Waldtypen sind u.a. Auwälder; vier Auwaldtypen stehen aufgrund von Flussregulierungen und Wasserkraftwerksbau unmittelbar vor der vollständigen Vernichtung. Besonders markant stellt sich diese Situation bei Biotoptypen dar, die durch charakteristische und kaum oder nur in sehr langen Zeiträumen wiederherstellbare abiotische Faktoren geprägt sind, wie z.B. Moor-, Sumpf- oder Bruchwälder. Bedenklich ist auch, dass viele weit verbreitete, häufige Biotoptypen in ihrer ökologischen Qualität gefährdet sind, so z. B. Buchenwälder oder Eichenwälder. Hier zeigt die Analyse der Gefährdungsursachen, dass die Hauptursache von der in tieferen Lagen fast flächendeckenden Nutzung ausgeht. Wälder der Gefährdungskategorien 1 (von vollständiger Vernichtung bedroht) und 2 (stark gefährdet) in ihrer Gesamtverbreitung durch geeignete Schutz- und Managementmaßnahmen gesichert werden.“

Schutz:

Nur der unbedingte Schutz der verbliebenen Bruchwälder vermag diesen Standort für die Nachwelt zu erhalten. Dem Südburgenland kommt hier eine besondere Bedeutung zu, da hier im bundesweiten Vergleich noch relativ viele Bruchwälder erhalten sind. Leider sind auch hier viele Flächen bereist durch die Nutzung, Entwässerung und Aufforstung mit standortfremden Baumarten stark beeinträchtigt und nachteilig verändert. Umso wichtiger ist die Erhaltung jener Bereiche die sich noch in einem relativ guten Zustand befinden.

4.2.2 Vegetation

Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Schwarzerlenbruch, dessen Standort permanent grundwassernah ist. Das gesamte Gebiet wird vom sogenannten Rehbach durchflossen, der auch einen künstlich angelegten Fischteich mit frischem Wasser speiste, welcher mittlerweile aufgelassen wurde und langsam verlandet.

Einige Seggenarten neben einer Reihe krautiger Pflanzen dominieren den Unterwuchs. Auch hier zeigt sich eine Abfolge der Baum- und Strauch-Artengarnitur in Abhängigkeit vom Wasserangebot, das sukzessive in Richtung zum Gewerbegebiet abnimmt.

Vegetationsaufnahme Schwarzerlenbruch und Randbereiche

Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn)

Aegopodium podagraria (Giersch, Geißfuß)

Alliaria petiolata (Lauchkraut, Knoblauchsrauke)

Alnus glutinosa (Schwarz-Erle)

Alnus incana (Grau-Erle)

Anemone nemorosa (Busch-Windröschen)

Calamagrostis epigejos (Schilf-Reitgras, Land-Reitgras)

***Caltha palustris* (Sumpfdotterblume) - „gefährdet“**

Cardamine amara (Bitteres Schaumkraut, Kressen-Schaumkraut)

Carex brizoides (Seegras-Segge)

Carex pilosa (Wimper-Segge)

Corylus avellana (Gewöhnlich-Hasel)

Euonymus europaea (Gewöhnlich-Spindelstrauch, Pfaffenkäppchen)

Ficaria verna (Knöllchen-Scharbockskraut, Feigwurz)

Galeopsis speciosa (Bunt-Hohlzahn)

Galium aparine (Weißes Klett-Labkraut)

Glechoma hederacea (Echt-Gundelrebe, Gundermann)

Impatiens glandulifera (Drüsen-Springkraut)

Impatiens parviflora (Klein-Springkraut)

Lamium maculatum (Groß-Taubnessel, Gefleckte Taubnessel)

***Leucjum vernum* (Frühlings-Knotenblume) - „gefährdet“**

Maianthemum bifolium (Zweiblatt-Schattenblümchen)

Oxalis acetosella (Wald-Sauerklee) - flächendeckend

Paris quadrifolia (Vierblatt-Einbeere)

Picea abies (Gewöhnlich-Fichte) - vereinzelt

Polygonatum multiflorum (Wald-Weißwurz, Vielblütiger Salomonssiegel)

Polygonatum odoratum (Echtes Salomonssiegel, Duft-Weißwurz)

Populus tremula (Espe, Zitter-Pappel)

Prunus padus (Echt-Traubenkirsche)

Prunus spinosa (Schlehdorn) - Auwaldrand
Pulmonaria officinalis (Lungenkraut)
Robinia pseudacacia (Falsche Akazie, Gewöhnlich-Robinie) - vereinzelt
Salix fragilis (Bruch-Weide)
Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)
Stachys sylvatica (Wald-Ziest)
Stellaria holostea (Groß-Sternmiere)
Symphitum tuberosum (Knollen-Beinwell, Knoten-Beinwell)
Urtica dioica (Groß-Brennnessel)

4.2.3 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen

Pflegemaßnahmen:

- Der Wald soll dauerhaft aus der Nutzung genommen werden (keine Holzgewinnung),
- Das vorhandene und zukünftig anfallende Totholz soll unbedingt liegen bleiben,
- absterbende Bäume sollen belassen werden,
- örtlich vorhandene standortfremde Baumarten sollen schonend aus dem Bestand entfernt werden,
- Keine Entwässerungsmaßnahmen,
- Keine Tieferlegung, Begradigung oder sonstige Regulierung am Rehbach.

4.3 Waldteich (Teilfläche von Gst. Nr. 3517)

4.3.1 Amphibien

Besonderheiten des Gebietes aus sektoraler fachlicher Sicht:

Generell gibt es aus Sicht des Amphibienschutzes in Grafenschachen und Umgebung einen Mangel an geeigneten Laichhabitaten. Der Erhalt bzw. die (Neu-)Anlage von flachen, besonnten, fischfreien Gewässern ist daher eine wichtige Maßnahme um diese hochgefährdete Tiergruppe im Gemeindegebiet zu fördern.

Der bestehende Teich auf dem Grundstück Nr. 3517 diente ehemals als Fischteich. Seit er nicht mehr zu diesem Zweck genutzt wird, kann er als Amphibienbiotop angesprochen werden.

Vorkommende Arten:

Leider ist die voll beschattete Lage inmitten des Wäldchens für viele Amphibien eher unattraktiv. Eine Ausnahme bildet der Springfrosch (*Rana dalmatina*), der auch gerne in Waldtümpeln ablaicht. In den Uferbereichen wurden frisch geschlüpfte Kaulquappen dieser Art – zum Teil in erheblicher Dichte – angetroffen.

Besonders schutzwürdige Arten:

Alle österreichischen Amphibienarten werden bundes- und landesweit auf der Roten Liste geführt. *Rana dalmatina* ist in der Kategorie 3 („gefährdet“) eingestuft. Darüber hinaus ist der Springfrosch auch in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat Liste aufgenommen. Er besitzt demnach einen EU weiten Schutzstatus als „streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse.“

4.3.2 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen

- Auslichtung der Ufergehölze um eine bessere Besonnung des Teichs zu erreichen – die direkte Umgebung des Gewässers sollte möglichst offen gehalten werden. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen, es muss auch in Zukunft geachtet werden.
- Als Amphibienbiotop ist das Gewässer zur Gänze fischfrei zu halten.
- Sollten Arbeiten am Gewässer notwendig werden, dann sind diese möglichst im frühen Herbst durchzuführen, wenn alle Jungtiere und eventuell angewanderte Molche das Wasser wieder verlassen haben. Andererseits sollte bis zum ersten Frost etwas Zeit bleiben, sodass aquatisch überwintende Organismen die Gelegenheit zu haben, sich nach der Störung wieder einzurichten (Grünfrösche).
- Es sollte nie am gesamten Teich auf einmal gearbeitet werden, sondern immer zumindest ein Drittel der Fläche als Rückzugsgebiet ungestört bleiben.

4.4 Streuobstwiese (Gst. Nr. 4019)

Die Streuobstwiese wurde im Frühling 2013 neu angelegt, der naturschutzfachliche Wert der Fläche ist zunächst in der Schaffung bzw. Erhaltung eines extensiven Wiesenbestandes zu sehen. Das Einwandern von seltenen oder gefährdeten Arten aus den angrenzenden Bereichen ist möglich.

Der Obstbaumbestand wird naturgemäß erst langfristig seine ökologische Qualität entwickeln und ist aber jetzt schon als eine wertvolle Investition in die Zukunft zu sehen, da die Streuobstwiesen in der Region stark rückläufig sind.

4.4.1 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen

Pflegemaßnahmen:

Bewirtschaftung der Wiese:

- Zweimalige jährliche Mahd,
- Erste Mahd Ende Mai-Anfang Juni (Heumahd),
- zweite Mahd (Grummet) ab Mitte August,
- Abtransport des Mähgutes (kein Mulchen),
- Belassung von randlichen „Schmetterlingsstreifen“ von 3 m Breite die in einem Jahr ungemäht bleiben und im Folgejahr gemäht werden (jährlich wechselnde Streifen),
- nur mäßige Düngung.

Obstbaumbestand:

- Pflege der Jungbäume: Freihalten der Baumscheibe in den ersten 3 Standjahren, moderate Düngung der Bäume mit reifem Kompost, Kontrolle der Anbindung, Verbisschutz; Wässern in Trockenperioden.
- Durchführung eines naturgemäßen Obstbaumschnitts:
 - fachgerechter Erziehungschnitt in den ersten Standjahren,
 - regelmäßiger Pflegeschnitt in den Folgejahren,
- Kontrolle auf Mistelbefall und unbedingte Entfernung bei Befall,
- Nachpflanzung von ausgefallenen Bäumen (Hochstammobstbäume mit traditionellen regionaltypischen Sorten).

4.5 Wiesen am Damm des Hochwasserrückhaltebeckens (Gst. Nr. 3522/1)

Die Flächen am Dammfuß und am Damm selbst sollten in möglichst naturschutzkonformer Weise gepflegt werden, wobei hierbei natürlich auf die Erfordernisse des Hochwasserschutzes Rücksicht zu nehmen ist. Da extensive Flächen in der intensivierten Agrarlandschaft insgesamt stark rückläufig sind, sollten Flächen im öffentlichen Wassergut nach Möglichkeit als extensive Lebensräume gestaltet und erhalten werden.

4.5.1 Heuschrecken

Kurzcharakterisierung

Die Vegetation des Rückhaltebeckens war kurz vor der Begehung in den dammnahen Bereichen und am Damm selbst gehäckselt worden. In den staunassen ungemähten Abschnitten dominierten (u.a. *Urtica dioica*, *Filipendula ulmaria*, *Lythrum salicaria*, *Impatiens glandulifera*, *Lysimachia vulgaris*, *Galium aparine*, *Clystegia sepium*, *Symphytum officinale*, *Stachys sylvatica*, *Lycopus europaeus*, *Cirsium oleraceum*, *Juncus effusus*, *Scirpus sylvaticus* und *Typha latifolia*).

Heuschrecken

Fiebers Plumpschrecke	<i>Isophya camptoxypha</i> : zahlreich s
Grünes Heupferd	<i>Tettigonia viridissima</i> : 1 s
Roesels Beißschrecke	<i>Metrioptera roeselii</i> : 5 s
Gewöhnliche Strauchschrecke	<i>Pholidoptera griseoaptera</i> : 2 M, 12 L
Sumpfgrille	<i>Pteronemobius heydenii</i> (VU): 1 s
Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i> : 1 s
Blaüflügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulea</i> (NT): 7 L
Große Goldschrecke	<i>Chrysochraon dispar</i> (NT): 1 M, 6 s
Nachtigall-Grashüpfer	<i>Chorthippus biguttulus</i> : 3 s
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chorthippus parallelus</i> : zahlreich

Abkürzungen: VU: vulnerable (gefährdet); NT: near threatened (Gefährdung droht; potentiell gefährdet).
M ... Männchen, W ... Weibchen, L ... Larve; s ... singend.

Bewertung

Da die trockeneren Bereiche des Rückhaltebeckens kurz vor der Erhebung geschlägelt worden waren und die nicht gemähten Teile wegen Staunässe nicht betreten werden konnten, waren die Kartierungsverhältnisse suboptimal. Angesichts des relativ frühen Termins dürfte darüberhinaus das Artenspektrum nicht vollständig erfasst worden sein.

Die festgestellten Arten sind jedenfalls im Südburgenland weit verbreitet und fast durchwegs noch häufig (LEDERER 2004). Einige für Hochstaudenfluren sowie Binsen- und Seggenbestände typische Vertreter der Heuschreckenfauna wie *Isophya camptoxypha* und *Chrysochraon dispar* wurden nachgewiesen. *Oedipoda caerulea* und *Chorthippus biguttulus*, die offenere Bereiche sowie niedrigere Vegetation bevorzugen, wurden am auf der Dammkrone verlaufenden Weg beobachtet.

Aus heuschreckenkundlicher Sicht ist die Fläche lediglich von lokaler Bedeutung.

Management

Vorrangig gilt es das Lebensraumangebot für feuchtigkeitsliebende Heuschrecken durch Zurückdrängen der Schwarzerle in den feuchtesten Zonen des Rückhaltebeckens zu vergrößern. Zur Eindämmung der Sukzession sollte anstelle des Häckslers oder Schlägelmähers ein Balkenmäher zum Einsatz kommen. Dies ermöglicht weniger mobilen Arten die Flucht und zerstört auch in geringerem Umfang die auf Pflanzen deponierten Eigelege. Um die Fortpflanzungszyklus nicht vorzeitig zu beenden, sollte die erste Mahd nicht vor Mitte Juli stattfinden. Die sukzessive Mahd von Teilflächen, die ein Ausweichen der Heuschrecken in ungemähte, hochwüchsige Bereiche ermöglicht, wäre wünschenswert.

4.5.2 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen

Pflegemaßnahmen:

- Zurückdrängen der Schwarzerle aus den feuchtesten Zonen des Rückhaltebeckens

Bewirtschaftung der Wiese:

- Zweimalige jährliche Mahd,
- Erste Mahd ab Mitte Juli,
- zweite Mahd ab Anfang September,
- Abtransport des Mähgutes (kein Mulchen),
- Belassung von „Schmetterlingsstreifen“ von mind. 3 m Breite die in einem Jahr ungemäht bleiben und im Folgejahr gemäht werden (jährlich wechselnde Streifen),
- keine Düngung.